

**57. GEMEINSAME SITZUNG  
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION  
UND DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Mittwoch, 21. Mai 2014  
  
Beginn: 10.00 Uhr  
Schluss: 12.50 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter A. Popov (FSK) (Moldau)  
P. von Arx (StR) (Schweiz)

Der Vorsitzende (FSK) bekundete Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien auch im Namen des Vorsitzenden (StR) und der Teilnehmer an der Gemeinsamen FSK-StR-Sitzung sein Beileid im Zusammenhang mit der jüngsten Hochwasser-Katastrophe in diesen Ländern. Serbien, Bosnien und Herzegowina und Kroatien dankten den Delegationen für deren Beileidsbekundungen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BEMÜHUNGEN AUF DEM GEBIET DER  
ABRÜSTUNG: REDE VON I. E. ANGELA KANE,  
HOHE BEAUFTRAGTE DER VEREINTEN  
NATIONEN FÜR ABRÜSTUNGSFRAGEN

Vorsitz (FSK), Hohe Beauftragte der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (FSC-PC.DEL/25/14 OSCE+), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, Monaco und der Ukraine) (FSC-PC.DEL/23/14), Schweiz (Anhang 1), Österreich, Ukraine (FSC-PC.DEL/27/14), Rumänien, Belarus (FSC-PC.DEL/26/14 OSCE+), Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika,

Russische Föderation (Anhang 2), Vereinigtes Königreich, Serbien,  
Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Lettland)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in der Ukraine:* Ukraine (FSC-PC.DEL/28/14), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC-PC.DEL/24/14), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch angekündigt

---

**57. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR**  
FSK-StR-Journal Nr. 44, Punkt 1 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Sehr geehrte Kovorsitzende,  
Exzellenz Angela Kane,  
Exzellenzen, Kolleginnen und Kollegen,

die Schweizer Delegation möchte wie unsere Vorredner Ihre Exzellenz Angela Kane, Hohe Beauftragte der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, beim heutigen Sicherheitsdialog herzlich willkommen heißen und beglückwünscht den moldauischen Vorsitz des FSK dazu, sich unserer Auswahl des überaus wichtigen Themas Abrüstung angeschlossen zu haben.

Die OSZE als die bedeutendste regionale Sicherheitsorganisation ist in der Tat ein wichtiger Akteur auf dem Gebiet der Abrüstung. Mit ihren vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in der politisch-militärischen Dimension, ihrer Erfahrung mit Kleinwaffen, leichten Waffen und mit Lagerbeständen konventioneller Munition und deren Zerstörung sowie mit ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Durchführung der UNSCR 1540 (2004) verfügt die OSZE über eine ganze Reihe von Instrumenten, die es ihr möglich machen, durch die Befassung mit Abrüstungsfragen eine aktive Rolle bei der Schaffung einer sichereren Welt zu spielen. Ihr umfassendes Konzept unterstützt darüber hinaus einen ganzheitlichen Ansatz in Abrüstungsfragen.

Als neutraler nicht-paktgebundener Staat ist es der Schweiz ein großes Anliegen, dass in den internationalen Beziehungen sichergestellt wird, dass die Einhaltung des Völkerrechts Vorrang vor militärischer Macht hat. Deshalb ist die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz ein Eckpfeiler ihrer Sicherheitspolitik. In diesem Zusammenhang verfolgt sie drei Ziele:

1. Stabilität und Sicherheit auf niedrigstmöglichem Rüstungsniveau
2. Maßnahmen für die Abrüstung und Nichtverbreitung aller Massenvernichtungswaffen
3. Förderung der menschlichen Sicherheit

Bei der Verfolgung dieser Ziele macht die Schweiz von allen ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten Gebrauch, um sowohl multilateral als auch bilateral ihren Einfluss geltend zu machen:

- seit 1996 Mitglied der Genfer Konferenz für Abrüstung
- Unterzeichnung und Ratifikation aller maßgeblichen Abrüstungsverträge
- Billigung aller Nichtverbreitungsprinzipien nach UNSCR 1540
- im Rahmen internationaler Gremien aktive Verpflichtung zur Stärkung der Rüstungskontrolle und
- alle Aspekte des Abrüstungsprozesses

Man beachte auch, dass die Schweiz einer der ersten Unterzeichner des Waffenhandelsvertrags (ATT) war und dieser Vertrag zurzeit auf nationaler Ebene ratifiziert wird. Die Schweiz ist bereit, Genf als Sitz des ATT-Sekretariats vorzuschlagen.

Damit Rüstungskontroll- und Abrüstungsregime schlagkräftig sind, müssen sie nicht-diskriminierend und überprüfbar sein. Transparenz ist ein wichtiger Faktor einer wirksamen Abrüstungspolitik. Aus diesem Grund unterstützt die Schweiz uneingeschränkt Instrumente zur Stärkung von Transparenz und Berechenbarkeit im Militärischen, da sie wesentlich zu Stabilität und Vertrauen zwischen den Staaten beitragen.

Im Bereich der konventionellen Rüstung stellt die Schweiz fest, dass sich die Dinge eher in Richtung Wiederaufrüstung als in Richtung Abrüstung entwickeln.

Auf dem Gebiet der Kleinwaffen und leichten Waffen verfolgt die Schweizer Politik zwei Wege: einerseits engagieren wir uns stark gegen den illegalen Handel mit Kleinwaffen, andererseits unterstützen wir alle Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Kleinwaffen und leichte Waffen in die Hände von Gruppen fallen, die in Regionen tätig sind, in denen Spannungen und Unruhe herrschen. Die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen ist eine ernst zu nehmende Bedrohung der menschlichen Sicherheit, sie verschärft und verlängert bewaffnete Konflikte, vor allem, wenn diese innerstaatlicher Natur sind. Sie behindert die erste Hilfeleistung für diejenigen, die ihrer am dringendsten bedürfen, und fördert organisierte Kriminalität und terroristische Bewegungen. Zur Verbesserung von Stabilität und Sicherheit müssen für die Ausfuhr konventioneller Waffen strenge und international einheitliche Regeln gelten. Darüber hinaus sind Initiativen zur Verbesserung der sicheren Lagerung von SALW und Munition und zur Zerstörung überschüssiger Bestände zweckmäßig und wirksam.

Die Schweiz verfolgt das Ziel einer endgültigen Beseitigung von Massenvernichtungswaffen, da sie eine große Bedrohung für die internationale Sicherheit und für die Menschheit darstellen. Zu diesem Zweck muss die Abrüstungspolitik mit Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung Hand in Hand gehen. Die Schweiz unterstützt eine Initiative zur Absenkung des Bereitschaftsgrads von Nuklearwaffen.

Die Rahmenbedingungen der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik sind so komplex wie nie zuvor. Das ist unter anderem auf die zunehmende Multipolarität des internationalen Kontexts sowie auf die Herausforderung zurückzuführen, die nichtstaatliche Akteure für das staatliche Gewaltmonopol darstellen. Daher müssen wir alle dringend zu einem aktiven, pragmatischen und realistischen Ansatz finden. Dazu gehört auch ein mit Organisationen, die auf diesen Gebieten dieselben Interessen verfolgen, wie etwa UNODA, abgestimmtes gemeinsames Vorgehen.

Es ist eine der Prioritäten der Schweiz für den OSZE-Vorsitz 2014, die OSZE als Plattform für den Austausch und die Diskussion über konventionelle Rüstungskontrolle wie auch Abrüstung anzubieten und zu fördern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

---

**57. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR**  
FSK-StR-Journal Nr. 44, Punkt 1 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Meine Herren Vorsitzenden,

unsere Delegation freut sich, in diesem Saal die Hohe Beauftragte für Abrüstungsfragen, I. E. Angela Kane, begrüßen zu dürfen. Wir danken ihr für ihre inhaltsreichen und ins Detail gehenden Ausführungen. Ich möchte kurz umreißen, wie die Russische Föderation diese wichtigen Fragen sieht, mit Blick vor allem auf die globale Ebene.

Meine Herren Vorsitzenden,

die Russische Föderation tritt konsequent für eine Festigung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit, der Rüstungskontrolle und der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes und eines echten Abrüstungsregimes ein.

Die Befreiung der Welt von der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen ist eines der Schlüsselemente zur Festigung der internationalen Sicherheit und der strategischen Stabilität. Russland leistet einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieser historischen Aufgabe und hält sich strikt an seine Verpflichtungen aus den geltenden multilateralen und bilateralen Abrüstungsabkommen, wobei es unter anderem auch den Vertrag zwischen der Russischen Föderation und den USA über Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (START) streng befolgt. Weitere Schritte der Russischen Föderation im Bereich der nuklearen Abrüstung sind nur nach Maßgabe der Umsetzung des START möglich.

Die Russische Föderation, die sich uneingeschränkt zu den Verpflichtungen nach Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) bekennt, ruft alle Staaten dazu auf, konsequent auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine schrittweise Lösung der strategischen Aufgabe, eine kernwaffenfreie Welt entstehen zu lassen, hinzuarbeiten.

Die Reduzierung und Begrenzung der Kernwaffen kann nicht losgelöst von allen anderen Faktoren erfolgen, die einen Einfluss auf die strategische Stabilität haben. Zu diesen Faktoren zählen wir unter anderem den einseitigen und durch nichts begrenzten Ausbau des

globalen Raketenabwehrsystems der USA, das Fehlen echter Fortschritte bei der Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), die Tatsache, dass die USA nicht auf die Möglichkeit einer Stationierung von Waffen im Weltraum verzichten wollen, und die Verstärkung der quantitativen und qualitativen Ungleichgewichte im Bereich der konventionellen Waffen.

Wir rufen alle Länder der Welt dazu auf, ihre Bemühungen zu bündeln und zu aktivieren, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass weitere Schritte im Bereich der nuklearen Abrüstung bei gleichzeitiger Festigung der Stabilität und der gleichen und unteilbaren Sicherheit für alle möglich sind. Versuche, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit durch künstlich aufgeblasene Themen wie etwa die humanitären Folgen der Anwendung von Kernwaffen abzulenken, halten wir für kontraproduktiv. Die Russische Föderation ist sich der möglichen Folgen der Anwendung von Kernwaffen bewusst und wird weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun, um diese nicht zuzulassen.

Hinsichtlich der Abwendung der Gefahren, denen das Regime der Nichtverbreitung von Kernwaffen ausgesetzt ist, besteht eine der wichtigsten Aufgaben nach wie vor in der Verstärkung der multilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und von Mechanismen wie etwa der Globalen Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus und multilateralen Regelungen zur Ausfuhrkontrolle und zur Unterbindung der Weitergabe von nuklearem Material und der entsprechenden Technologien an nichtstaatliche Akteure, vor allem an Terroristen.

Wir betonen die Notwendigkeit, so rasch wie möglich eine Konferenz über die Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen freien Zone im Nahen Osten abzuhalten, an der ausnahmslos alle Staaten der Region teilnehmen.

Meine Herren Vorsitzenden,

wir dürfen nicht zulassen, dass der Weltraum zu einem neuen Ort der militärischen Konfrontation und einem potenziellen Kriegsschauplatz wird. Wir brauchen dringend einen rechtlich bindenden internationalen Vertrag über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum (PPWT). Die Grundgedanken eines solchen Dokuments finden sich im entsprechenden russisch-chinesischen Entwurf und werden von der internationalen Gemeinschaft zum weitaus überwiegenden Teil unterstützt.

Als wichtigen Schritt zu einem PPWT rufen wir alle verantwortlichen Staaten dazu auf, sich unserer Initiative, nicht als Erste Waffen im Weltraum zu stationieren, anzuschließen. Um die Berechenbarkeit der strategischen Lage zu gewährleisten und die weltweite Stabilität zu festigen, beabsichtigt die Russische Föderation, bei der 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Resolutionsentwurf zu dieser Initiative einzubringen. Wir erwarten uns möglichst zahlreiche Mitautoren und eine einvernehmliche Verabschiedung der betreffenden Resolution.

Von immer größerer Bedeutung und Dringlichkeit sind unter den heutigen Bedingungen Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten (TVBM).

Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass im Ersten Ausschuss der 68. Tagung eine weitere Resolution zu TVBM mit der noch nie dagewesenen Autorenkombination „Russland-China-USA“ und 67 Staaten als Miteinbringern einvernehmlich verabschiedet wurde.

Meine Herren Vorsitzenden,

ich werde jetzt nicht unsere Erklärungen zur Problematik der konventionellen Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen wiederholen. Es sei nur kurz gesagt: Russland wird sich dafür einsetzen, dass das Regime der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa an die Gegebenheiten unserer Zeit angepasst wird und dass die vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen von allen Staaten strikt eingehalten werden.

Die globale Dimension des Problems der Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) sieht Russland in ihrer illegalen Weitergabe. Es sind die SALW-„Schwarzmärkte“, die Terroristen, Extremisten, illegalen bewaffneten Formationen, dem organisierten Verbrechen und der Straßekriminalität und verschiedensten Konflikten Vorschub leisten. Die Dokumente zu SALW müssen unbedingt darauf eingehen, dass SALW nicht illegal in Umlauf gebracht werden dürfen. Der praktische Nutzen wird sich wesentlich erhöhen, wenn konkrete Maßnahmen gesetzt werden, um zu verhindern, dass SALW in die Hände von Personen gelangen, die sie für kriminelle Zwecke verwenden. Die wichtigste dieser Maßnahmen wäre das Verbot der Weitergabe von SALW an staatlich nicht ermächtigte Strukturen.

Hinsichtlich der Transparenz gehen wir davon aus, dass die wichtigste Aufgabe der entsprechenden Mechanismen, unter anderem des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen, darin besteht, destabilisierende Anhäufungen von Waffen auszuforschen, um einen zwischenstaatlichen Dialog entstehen zu lassen, der aufkommende Besorgnisse beseitigt.

Meine Herren Vorsitzenden,

wir treten entschieden für die Festigung der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Bemühungen zwischen den Vereinten Nationen und der OSZE in Fragen von gemeinsamem Interesse ein. Dabei gilt es natürlich, Doppelarbeit zu vermeiden, die Besonderheiten unserer Organisationen und die realen Möglichkeiten jeder der beiden zu berücksichtigen, und die Durchführungsorgane müssen sich streng an ihr von den Teilnehmerstaaten erteiltes Mandat halten. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird unsere Zusammenarbeit die größtmögliche Wirksamkeit aufweisen und die bestmöglichen Früchte tragen.

Meine Herren Vorsitzenden,

erlauben Sie mir, dass ich auch auf eine Frage eingehe, die mein ukrainischer Kollege aufgeworfen hat.

Zu den angeblichen Verstößen Russlands gegen seine Verpflichtungen aus dem Budapester Memorandum von 1994 muss Folgendes gesagt werden:



Das derzeitige Regime in Kiew, das infolge eines verfassungswidrigen Umsturzes an die Macht gekommen ist, hat durch seine Politik – vor allem gegenüber nationalen Minderheiten – im Grunde genommen selbst die Einheit der Ukraine zerstört.

Russland hat sich auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Budapest 1994 und bei den Veranstaltungen am Rande dieses Gipfeltreffens nicht dazu verpflichtet, einen Teil der Ukraine gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung zum Verbleib in der Ukraine zu zwingen, und die Bestimmungen des Budapester Memorandums erstrecken sich nicht auf Umstände, die durch innenpolitische oder sozioökonomische Faktoren bedingt sind.

Bekanntlich haben sich 97 Prozent der Wähler der Krim, die an dem unter der Kontrolle internationaler Beobachter am 16. März dieses Jahres abgehaltenen Referendum teilnahmen, für den Beitritt zur Russischen Föderation ausgesprochen.

Somit war der Umstand, dass die Ukraine ihre territoriale Integrität eingebüßt hat, die Folge komplizierter interner Vorgänge, die nichts mit Russland und dessen Verpflichtungen aus dem Budapester Memorandum zu tun haben.

Die Russische Föderation hat die im Budapester Memorandum enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf die Achtung der Souveränität der Ukraine strikt eingehalten und tut dies nach wie vor, so etwa während der monatelangen innenpolitischen Konfrontation in Kiew, was man von der Politik der westlichen Staaten nicht behaupten kann, die während der Ereignisse auf dem „Maidan“ diese Souveränität offen missachtet haben.

Es sei daran erinnert, dass in Budapest die Bedeutung der OSZE-Verpflichtungen bestätigt wurde, die besagen, dass dem Anwachsen eines aggressiven Nationalismus und des Chauvinismus entgegengetreten werden muss. Es liegt auf der Hand, dass die ukrainische Seite diese Verpflichtungen nicht erfüllt und jahrelang das Anwachsen eines äußerst aggressiven Nationalismus geduldet hat, was letztendlich zur Selbstbestimmung der Bevölkerung der Krim im Wege des Beitritts zur Russischen Föderation geführt hat.

Was die Behauptungen betrifft, Russland führe mit seinen Handlungen die Unhaltbarkeit des eigentlichen Konzepts der „negativen Garantien“ für die Sicherheit von Nichtkernwaffenstaaten vor Augen und „zerstöre“ dadurch das Regime der nuklearen Nichtverbreitung, ist zu betonen, dass ein gemeinsames Element des Budapester Memorandums und des Konzepts der „negativen Garantien“ im klassischen Sinne nur in der Verpflichtung zu finden ist, gegenüber Nichtkernwaffenstaaten die Anwendung von Kernwaffen und die Androhung der Anwendung von Kernwaffen zu unterlassen. Diese Verpflichtung Russlands gegenüber der Ukraine wurde in keiner Weise verletzt.

Alle übrigen Verpflichtungen aus dem Budapester Memorandum sind eine Wiedergabe der OSZE-Prinzipien und haben keinen Bezug zum Konzept der „negativen Garantien“ und insgesamt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Folglich sind Behauptungen, die Handlungen Russlands würden das Regime der nuklearen Nichtverbreitung „untergraben“, eine haltlose Unterstellung.

Ich danke Ihnen, meine Herren Vorsitzenden, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung als Anhang beizufügen.